



Ausschuss für Bildung und Kultur		öffentlich		
am 10.06.2021		Vorlagen-Nr.: FB 4/832/2021		
Nr. 9 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	11.05.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.06.2021		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Kultur-Solidaritätsfonds- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt den Rat, die befristete Einrichtung eines Kultur-Solidaritätsfonds in der in der Sitzung dargestellten Form zu beschließen. Die Höhe des Fonds soll den Einnahmen entsprechen, die aufgrund von Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung im Jahr 2020 erhoben wurden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021 wird vollumfänglich verwiesen. Der im Fraktionsantrag der SPD formulierte Beschlussvorschlag sieht den Beschluss zur Einrichtung eines Kultur-Solidaritätsfonds für Lüdinghauser Kulturschaffende durch den Rat der Stadt Lüdinghausen vor. Zudem solle die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzung beauftragt werden.

In Ihrem Antrag verweist die SPD-Fraktion auf einen von der Stadt Bonn eingerichteten Solidaritätsfonds. Für diesen Fonds werden Einnahmen aus Bußgeldern verwendet, die aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften eingenommen werden. Antragsberechtigte dieses Fonds sind freie Träger von Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen mit Sitz in Bonn, die sich verpflichten, im Jahr 2021 mindestens eine Veranstaltung mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern aus Bonn durchzuführen und dafür ein marktübliches Honorar zahlen. Es können sich zum Beispiel Theater, Kleinkunstabühnen, Musikaufführungsstätten, Museen, Kulturzentren, etc. bewerben.

In Lüdinghausen gibt es nur sehr wenige freie Träger von Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen, so dass von einem Kultur-Solidaritätsform ähnlich dem Modell in Bonn nur sehr wenige Antragsteller in Lüdinghausen profitieren würden.

Vielmehr sollte auch freien Kulturschaffenden, die überwiegend ihr Einkommen aus einer künstlerischen Tätigkeit beziehen, eine Möglichkeit der Antragstellung eingeräumt werden.

Die Stadt Bonn verwendet Einnahmen aus Bußgeldern, die aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften eingekommen wurden. In Lüdinghausen wurden im Jahr 2020 rund 16.000 € an Einnahmen aus Bußgeldern erzielt, die aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften festgesetzt wurden. Für das Jahr 2021 kann noch keine genaue Zahl genannt werden, da viele Bußgeldverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Wie ein Kultur-Solidaritätsfonds für Lüdinghausen aussehen könnte, kann dem als Anlage beigefügten Konzept entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Sollten die im laufenden Haushaltsjahr aus Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung resultierenden Bußgelder nicht ausreichen, um die Ausgaben für den Kultur-Solidaritätsfonds zu decken, wäre der Differenzbetrag im Rahmen des Gesamthaushalts zu decken.

V. Anlagen:

Konzept für einen Kultur-Solidaritätsfonds in Lüdinghausen